

## **Landesprogramm „1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein“**

### **Konzeption 2017**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam das Engagement von Sportvereinen im Ganzttag der Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Die Erfahrungen aus dem erfolgreichen Programm „1000 x 1000“ der letzten Jahre bilden die Grundlage für die diesjährige Ausgestaltung des Programms.

Im Landesprogramm 2017 sollen Vereinsmaßnahmen, die in ihrer Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit Ganzttagsschulen oder Kindertageseinrichtungen angelegt sind, gefördert werden. Jeder Bund entscheidet im Rahmen seines individuellen Kontingents, anhand der örtlichen Bedarfe und der Qualität der Anträge, welche Vereinsmaßnahmen gefördert werden. Vereine können eine Kooperationsmaßnahme mit einer Kindertageseinrichtung oder mit einer Schule beantragen. Pro Verein ist jedoch nur eine Förderung in Höhe von 1.000 € möglich. Für diesen Förderschwerpunkt stellt das Land 1.000.000 € bereit.

Im Landesprogramm 2017 werden weitere 250.000 € zur Verfügung gestellt, die der Schaffung inklusiver Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen der Sportvereine zu Gute kommen. Die Beantragung der Förderung in Höhe von 1.000 € pro Verein erfolgt ebenfalls über die Bünde, die im Rahmen ihrer individuellen Kontingente, anhand der örtlichen Bedarfe und der Qualität der Anträge entscheiden, welche Vereinsmaßnahmen gefördert werden.

### **Allgemeine Zielsetzungen des Landesprogramms**

- Sportvereine sollen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden, um sich als verlässlicher Bildungs- und Erziehungspartner kommunal etablieren zu können.
- Bestehende Kooperationsformen für Sportvereine im schulischen Ganzttag als auch mit Kindertageseinrichtungen werden erweitert und neue Aktionen entwickelt. Neue Ausgestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.
- Kooperationen von Sportvereinen mit Tageseinrichtungen für Kinder werden besonders auf niederschwelliger Basis ausgebaut und gestärkt.
- Sportvereine werden motiviert, Kooperationspartner von Schule und Kindertageseinrichtung zu werden.
- Sportvereine sollen vielfältig unterstützt werden, inklusive Sportangebote zu entwickeln und umzusetzen.

### **Durchzuführende Maßnahmen**

Die Fördermittel dürfen eingesetzt werden für:

- Maßnahmen, die zur Ausgestaltung der Kooperationen Sportverein – Kindertageseinrichtung bzw. Sportverein – Ganzttagsschule beitragen, wie z.B. Aktionen, Angebote, Ferienangebote.
- Maßnahmen, die der Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Vereinsmitarbeiter/innen zur Durchführung der vielfältigen Angebote dienen.
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten, die zur Umsetzung von Kooperationsangeboten/-aktionen gebraucht werden.

- Entgelte für den Einsatz der qualifizierten Vereinsmitarbeiter/innen. (Nur bei Kooperation Sportverein – Kindertageseinrichtungen)
- Schaffung neuer sportlicher und/oder geselliger Angebote in Sportvereinen (einmalig oder dauerhaft) für Menschen mit und ohne Behinderung.
- Maßnahmen zur barrierefreien/-armen Gestaltung von Vereinsinformationen (z. B. Homepage, Broschüren etc. in Leichter Sprache, Blindenschrift, Gebärdensprache u.v.a.m.)

## **Beispiele für Maßnahmen des Landesprogramms 2017**

„1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein“  
und Hinweise zu Qualifikationen

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleiter/innen
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten
- Übernahme von Transportkosten, Anmietung von Sportstätten
- Entgelte für qualifizierte Vereinsmitarbeiter/innen (**nur Kita und Inklusion!**)

## **Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

1. Ausgaben für Investitionen für auf Dauer zu installierende Gegenstände und Anlagen (z.B. Montage und Kauf von Flutlichtmasten, Bau von Tennistrainingswänden, Boulebahnen, Außenschachanlagen, Pferdeboxen und Kauf entsprechender Materialien);
2. Eigenbelege über die Vermietung von vereinseigenen Anlagen (z.B. Tennisplätze);
3. Sportkleidung für Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen
4. Geschenke an die Teilnehmer/innen der Kooperationsangebote (z.B. Urkunden, Cap`s, Süßigkeiten etc.), wenn diese 5 % der Fördersumme übersteigen.
5. PKW-Miet- oder Leasingkosten; Fahrtkosten bei PKW-Nutzung (z.B. für Übungsleiter/innen für die An- und Abreise zur Übungsstunde oder zu ihrer Qualifizierungsmaßnahme), wenn sie 0,30 Euro/Kilometer übersteigen;
6. Abnutzungsgebühren für vereinseigene Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatten, -netze, -schläger);
7. vom Verein übernommene Mitgliedsbeiträge für Kinder, die an Kooperationsangeboten teilnehmen;
8. Entgelte für Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im schulischen Ganztag eingesetzt werden.

## 1. Beispielliste „Sportvereine im schulischen Ganztag“

<b>Maßnahmenart</b>	<b>Was ist förderfähig?</b>
<b>Kooperationsangebote</b>	
Kooperationsangebot oder -projekt, das nicht in schulischen Räumen stattfindet (z. B. schulübergreifendes Angebot, „Schwimmförderung für Kinder“ oder „Rund um´s Pferd“)	Finanzierung der <b>Transportkosten</b> zu Sportstätten; <b>Mietkosten</b> für kommunale, kommerzielle Sportstätten
Angebot einer Tischtennis-AG im Ganztag	Anschaffungskosten für Tischtennisschläger und -platten ( <b>Anschaffung von Sportgeräten</b> )
Erprobung eines Mitgliedschaftsmodells	VIBSS-Seminare zum Thema Mitgliedschaftsmodelle ( <b>Fortbildung</b> )
<b>Qualifizierung und Gewinnung von Sportvereinsmitarbeiter/innen</b>	
<b>Gewinnung</b> von Übungsleiter/innen für Kooperationsangebote	Kosten für Anzeigenschaltung, Tag der offenen Tür, Elternabende
Förderung des jungen Ehrenamts	Weiter <b>qualifizierung</b> von Sporthelfer/innen bzw. Gruppenhelfer/innen durch Kostenübernahme für (kooperationsrelevante) Aus- und Fortbildungen
<b>Fortbildung</b> von Vereinsmitarbeiter/innen	Kostenübernahme für <b>Fortbildungen</b> (siehe hierzu Broschüre „Wir qualifizieren für den Ganztag“)
<b>Ausbildung</b> von Vereinsmitarbeiter/innen	Kostenübernahme z.B. für die <b>Ausbildung</b> zum Übungsleiter C mit dem Schwerpunkte Kinder/Jugendliche oder die Aufbauqualifizierung zum ÜL-B (Aufbaumodul Bewegung, Spiel und Sport für 6- bis 12-jährige Kinder)
<b>Ferienangebote</b>	
Ferienangebote des Sportvereins für Schulkinder	Transportkosten, Anschaffung von Sportgeräten

## 2. Beispielliste – Sportvereine und Kindertageseinrichtungen

<b>Maßnahmenart</b>	<b>Was ist förderfähig?</b>
<b>Angebote</b>	
Einführung neuer regelmäßiger Sportvereinsangebote in Kitas / Familienzentren (generationsübergreifend) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesunder Alltag</li> <li>• Alles in Balance</li> <li>• „Oldies and Goldies“ (Senioren und Kindergartenkinder bewegen sich gemeinsam)</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL zur Durchführung; Anschaffung von Materialien zur Umsetzung vor Ort
Bewegungsspiele in andern Räumen (Angebot für Eltern, Kinder und/ oder Familien mit ihren Kindern) <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wald- und Wiesenangebot“</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL, Kosten für Werbung und Anschaffung von Materialien
<b>Aktionen</b>	
Durchführung eines „Sportkarussells“ (Kitakindern Reinschnuppern in verschiedenen Sportvereinen und/oder Abteilungen des Sportvereins ermöglichen)	Förderung der ÜL-Entgelte; Fahrtkosten, Werbung
Bewegungsabzeichen für Kinder oder Minisportabzeichen vorbereiten und abnehmen	Entgelte für ÜL für Vorbereitungsstunden und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
Aktionstage mit unterschiedlichen Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ball</li> <li>• Rollen</li> <li>• Bewegungsbaustelle</li> <li>• Wasser</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL zur Werbung und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
„Großer Kumpel“ (Gruppen- oder Sporthelfer begleiten und unterstützen Erzieher/innen im Bewegungsangebot regelmäßig, immer als Pärchen)	Entgelte für Gruppen- oder Sporthelfer
Bewegte Elternveranstaltungen	Entgelte für ÜL
Kinder Spiel- und Sportfest im Verein, Familiensporttage	Entgelte für Mitarbeiter/innen der Sportvereine, Sachkosten
<b>Ferienangebote</b>	
Ferienangebote des Sportvereins für Kita-Kinder (und Geschwister)	Entgelte für ÜL, Gruppen- oder Sporthelfer, Räume
<b>Qualifizierung und Gewinnung von Sportvereinsmitarbeiter/innen</b>	
Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Sportvereine für Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter	Kostenübernahme der Aus- und Fortbildungen

### 3. Beispielliste – Sportvereine und Inklusion

<b>Maßnahmenart</b>	<b>Was ist förderfähig?</b>
<b>Angebote</b>	
Einführung neuer regelmäßiger inklusiver Sportvereinsangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sportartspezifische Angebote</li> <li>• sportartenübergreifende Angebote</li> <li>• gesellige Angebote...</li> </ul>	Entgelte für ÜL zur Durchführung; Kosten für Werbung und Anschaffung von Materialien zur Umsetzung vor Ort (Rehasport-Angebote im Verständnis dieses Förderprogramms sind keine Inklusionsmaßnahmen und daher nicht zuwendungsfähig.)
Kooperationsangebote mit Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Werkstätten, Wohnheimen etc.)	Entgelte für ÜL, Kosten für Transport zwischen Einrichtung und Sportstätte, Anschaffung von Materialien
<b>Aktionen</b>	
Durchführung eines „inklusive Sportkarrussells“ (Menschen mit und ohne Behinderungen Reinschnuppern in verschiedenen Sportvereinen und/oder Abteilungen des Sportvereins ermöglichen)	Förderung der ÜL-Entgelte; Fahrtkosten, Werbung
Buddy-Sportabzeichen für Menschen mit und ohne Behinderungen vorbereiten und abnehmen	Entgelte für ÜL für Vorbereitungsstunden und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
Aktionstage mit unterschiedlichen Themen, die die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen fördern	Entgelte für ÜL zur Werbung und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
inklusives Spiel- und Sportfest im Verein,	Entgelte für Mitarbeiter/innen der Sportvereine, Sachkosten
<b>Ferienangebote</b>	
Ferienangebote des Sportvereins für Menschen mit und ohne Behinderungen	Entgelte für ÜL, Gruppen- oder Sporthelfer, Räume
<b>Kommunikationsmaßnahmen</b>	
Verbesserung der Zugänglichkeit von Vereinsinformationen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie Homepage</li> <li>• Homepage, Flyer etc. in leichter Sprache</li> <li>• Hinweisschilder mit Piktogrammen und/oder Blindenschrift</li> <li>• Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Vereinsveranstaltungen</li> </ul>	Honorare und Herstellungs-/ Anschaffungskosten
<b>Qualifizierung und Gewinnung von Sportvereinsmitarbeiter/innen</b>	
Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Sportvereine im Bereich Inklusion im Sport	Kostenübernahme der Aus- und Fortbildungen

### Hinweise zu Qualifizierungsmaßnahmen

Bei Rückfragen zu den Möglichkeiten und Terminen im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung stehen die Stadt- und Kreissportbünde den Vereinen als Ansprechpartner zur Verfügung. [www.qualifizierungimsport.de](http://www.qualifizierungimsport.de)

Vereine können die Beratungsmöglichkeiten über VIBSS in Anspruch nehmen, z.B. im Rahmen des Kurz & Gut Seminars „Mitarbeiter/innen im Sportverein – systematisch entwickeln“. Weitere Informationen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 0203 7381 – 777, E-Mail: [vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de)

Weitere Informationen zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Vereinsmitarbeiter/innen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 0203 7381 – 777, E-Mail: [vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de)

Grundsätzliche Hinweise zur Durchführung der Maßnahme:

- Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen müssen **vor Durchführung** des Kooperationsangebotes abgeschlossen sein.
- Durchzuführende Maßnahmen müssen vordergründig die **allgemeine Zielsetzung** des Landesprogramms (Unterstützung bei der Ausgestaltung von Kooperationsangeboten zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen / Schulen bzw. der Schaffung inklusiver Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen) verfolgen.
- Die Anschaffung von Geräten/Materialien, muss in Umfang und Art in Bezug auf die Maßnahme angemessen sein (**Sparsame und angemessene Mittelverwendung**)